

Die nachfolgende Hausarbeit gilt wahlweise als 1. Hausarbeit der Übung von Prof. Dr. Bohnert im SS 2007 oder als 2. Hausarbeit der Übung von Prof. Dr. Rogall im WS 2006/07 (hier nur für Studierende, die bereits im WS 2006/07 eine Klausur bestanden haben). Die Bearbeiter haben auf dem Deckblatt der Arbeit zu erklären, für welche der beiden Übungen die Hausarbeit gelten soll. Der Übungsschein wird von dem Dozenten der jeweils gewählten Übung ausgestellt.

Übung im Strafrecht • Ferienhausarbeit

Im Berliner U-Bahnhof Kottbusser Tor entriss der Marokkaner M der Passantin X ihren dreijährigen Sohn Franz (F) und drückte diesem sofort ein Messer mit 30 cm langer Klinge gegen die Kehle.

Der Vorübergehende V alarmierte per Handy die Polizei und nach kurzer Zeit trafen der Einsatzleiter E mit einem Dolmetscher (D), einem Polizeipsychologen (P) und den beiden Polizeischarfschützen S1 und S2 am U-Bahnhof ein.

Dort versuchte E sofort, durch Zureden unter Mithilfe des D den M zur Freilassung des F zu bewegen. M entgegnete, dass er den F nur loslasse, wenn der König von Marokko zwei Häftlinge, deren Namen M angab, begnadige. Das Messer hielt M weiterhin an der Kehle des F.

Daraufhin ordnete E an, dass S1 vier Meter vor M Posten bezog und sein Schnellfeuergewehr in Brusthöhe auf M richtete, allerdings noch ohne zu zielen. S2 hingegen nahm befehlsgemäß hinter einem Postkartenständer, für M unsichtbar, Aufstellung und zielte auf den Kopf des M.

E übergab nun die Verhandlungen an P, der, immer mit Hilfe des D, den Kontakt mit M suchte. M zeigte sich anfangs wenig gesprächsbereit, gab aber nach knapp drei Stunden aus Todesangst auf. F konnte zu X zurück, E führte M, der sich heftig wehrte, zur Dienststelle.

Im späteren Verlauf erwies sich, dass M unter einer hochgradigen, akuten Schizophrenie und X während des gesamten Vorgangs an Herzbeschwerden litten.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?

Frau X hat gegen alle in Betracht kommenden Personen Strafantrag u.a. wegen Folterns gestellt.

Die Hausarbeit ist auf eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen ausgelegt und darf den Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten: ein Drittel Rand, 1 ½-Zeilena bstand, Schriftgröße 12, Times New Roman. Ihr ist nach dem Deckblatt eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung (SS 2007) sowie des Zwischenprüfungszeugnisses bzw. der Leistungsübersicht nach § 14 VI der Studienordnung beizufügen. Abgabetermin ist der 12. April 2007. Bei Übersendung mit der Post ist der Poststempel gut lesbar erforderlich. Freistempler werden nicht anerkannt. Ebenso werden Zusendungen als E-Mail, Paketbrief oder Päckchen nicht anerkannt.

Die Postanschrift ist: Prof. Dr. Bohnert, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin.